4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

V O M 19.02.2009

Aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21.08.1981 (GVBI S. 344) zuletzt geändert am 09.09.2003 (GVBI S. 730) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBI S. 264) zuletzt geändert am 26.07.2004 (GVBI S. 272) erlässt die Stadt Uffenheim folgende

4. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

"§ 6 (Abgabesatz)

"Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab 01.01.2009 17,90 € im Jahr."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Uffenheim, den 19.02.2009 STADT UFFENHEIM



Schöck

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 27.02.2009 bis 16.03.2009 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 26.02.2009 hingewiesen, die in der Zeit vom 27.02.2009 bis 16.03.2009 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und ihrer Stadtteile angeheftet war.

Außerdem wurde die Satzung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim vom 28.02.2009 durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht.

Uffenheim, den 17.03.2009 STADT UFFENHEIM

Schöck

1. Bürgermeister